

Bekanntmachung

Realsteuerhebesätze 2025

Der Rat der Stadt Hameln hat in seiner Sitzung am 18/12/2024 beschlossen, die Hebesätze der Realsteuern ab 2025 wie folgt festzusetzen:

Grundsteuer A (land- und forstwirtschaftliche Betriebe)	628 v.H.
Grundsteuer B (Grundstücke)	628 v.H.
Gewerbesteuer	455 v.H.

- vgl. Satzung der Stadt Hameln über die Festsetzung der Hebesätze für die Realsteuern (Hebesatzung) veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Hameln Nr. 12 H/2024 vom 19/12/2024.

Die Berechnung vom 04/12/2024 ergibt als aufkommensneutrale Hebesätze für die Stadt Hameln für

Grundsteuer A (land- und forstwirtschaftliche Betriebe)	694,19 v.H.
Grundsteuer B (Grundstücke)	627,42 v.H.

Es wird somit festgestellt, dass die für 2025 festgesetzten Grundsteuerhebesätze bei der Grundsteuer A 66,19 Punkte unter und bei der Grundsteuer B 0,58 Punkte über den aufkommensneutralen Hebesätzen liegen.

Hameln, den 20/12/2024